Morgen-Ausgabe
No. 273. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 13. Juni 1908

Stillstuben.

Von Dr. Ingendreich,
Leitender Arzt der Städtischen Säuglingsfürsorgestelle Nr. V.

Die soziale Notlage zwingt leider viele junge Mütter zur außerhäuslichen Beschäftigung in Fabriken und ähnlichen Betrieben, verhindert sie also, ihre Säuglinge zu stillen und zu warten. (Ueber den unersetzlichen Wert der Brustnahrung bedarf es keines Wortes mehr; die Sterblichkeit der Flaschenkinder beträgt zwanzig Prozent, die der Brustkinder nur sieben.) Solche Mütter müssen ihre Kinder entweder in fremde Pflege geben oder tagsüber einer Nachbarin überlassen, die zumeist weder Zeit noch Fähigkeit zu sorgsamer Kinderpflege besitzt. Die bedauernswerten Säuglinge, die also die mütterliche Nahrung und Pflege entbehren müssen, liefern dann das Hauptkontingent zu der beschämend hohen Säuglingssterblichkeit. Die Zahl der außer dem Hause beschäftigten Mütter, die sich keineswegs nur aus den unehelichen zusammensetzt, ist bisher — von einzelnen wenigen Städten abgesehen — in Deutschland nicht ermittelt worden und speziell auch für Berlin unbekannt. Dabei wäre ihre genaue Kenntnis von großem Werte für die sozialhygienischen Maßregeln, die notwendig sind, um auch der außerhäuslich arbeitenden Mutter ihr heiligstes Recht zu wahren.

Die jetzt in den größeren Städten vorhandenen Säuglingsfürsorgestellen unterstützen zwar bedürftige stillende Mütter; ihre Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, um den unbemittelten Frauen den Arbeitslohn zu ersetzen.

Diese Frauen lassen sich dem Berufe nach in drei Gruppen teilen: 1. Fabrikarbeiterinnen, 2. landwirtschaftliches „Gesinde", 3. Dienstboten. Für Berlin wie für die meisten Großstädte kommen nur die erste und dritte Gruppe in Frage. Um ungefähr einen Anhalt für die Zahl der in Betracht kommenden jungen Mütter zu gewinnen, seien folgende Ziffern angeführt.

Die Berichte der Wiener Krankenkassen ergaben für das Jahr 1903, daß bei 132,000 weiblichen Mitgliedern 13,082 Entbindungen vorkamen, also nahezu zehn Prozent. Geht nun auch ein Teil der Frauen nach der Geburt wieder in die Fabrik zurück, so kann man die Zahl der in Wiener Gewerbebetrieben beschäftigten jungen Mütter doch auf 10,000 schätzen. Für Berlin existieren — wie gesagt — ähnliche Zahlen leider nicht; nur ein Teil der hiesigen Krankenkassen berichtet über die Zahl der Wöchnerinnen. In Berlin zählten im Jahre 1906 die Krankenkassen 355,290 weibliche Mitglieder. Zwei große Kassen, die fast ein Drittel aller Berliner weiblichen Kassenmitglieder umfassen, geben die Zahl der Wöchnerinnen auf drei beziehungsweise sechs Prozent an. Diese Zahl kann keine Grundlage für weitere Berechnungen abgeben. Mit Freuden zu begrüßen ist daher der Beschluß der Stadtverordneten in dem sozial rührigen Schöneberg, durch direkte Auszählung die Zahl der in Fabriken beschäftigten Mütter zu ermitteln (wobei es meines Erachtens zweckmäßig wäre, die Mütter von Säuglingen, Kindern des ersten Lebensjahres, gesondert zu vermerken).

Wieviel junge Mütter sich außerdem unter den 68,000 weiblichen Dienstboten Berlins befinden, ist gleichfalls völlig unbekannt. Wenn Kaup aber für Wien 20,000 Wöchnerinnen ausrechnet, die durch ihre soziale Lage am Stillen verhindert sind, so dürfte diese für Wien vielleicht zu hoch gegriffene Zahl für unsere Stadt zutreffen.

Nun können zwar die außerhäuslich tätigen Fabrikarbeiterinnen usw. — theoretisch betrachtet — auch jetzt schon ihre Kinder wenigstens teilweise — unter Beigabe künstlicher Nahrung — stillen, nämlich morgens vor Antritt der Arbeit und abends nach Arbeitsschluß, zuweilen wohl auch mittags, wenn Arbeitsstätte und Wohnung nicht zu weit auseinanderliegen. Praktisch versagt aber — aus hier nicht zu erörternden Gründen — diese „Zwiemilchernährung", deren Durchführung große Aufmerksamkeit und eine gewisse Intelligenz erfordert, gerade in Arbeiterkreisen häufig.

Daher wird von sozialhygienischer Seite jetzt auch für Deutschland die Errichtung von Stillstuben gefordert, die in anderen Ländern sich bereits bestens bewährt haben; ganz vereinzelt sind sie übrigens auch in Deutschland bereits vorhanden. In Portugal zum Beispiel müssen Betriebe mit mehr als fünfzig Arbeiterinnen ein geräumiges Zimmer reservieren, in dem die Mütter ihre Kinder stillen können. In Rom sind am 18. März d. J. in der königlichen Tabakmanufaktur vier Säle für stillende Mütter eröffnet worden. Und die Schöneberger Stadtverordneten haben den Magistrat gebeten, mit den in Betracht kommenden Fabriken behufs Errichtung von Stillstuben in Verbindung zu treten. Uebrigens sorgt in Deutschland die mechanische Weberei zu Linden schon seit 35 Jahren in dieser segensreichen Weise für ihre Arbeiterinnen und deren Säuglinge. Es ist dringend notwendig, auf dem Wege der Verwaltung oder Gesetzgebung diese — übrigens nicht kostspielige — Einrichtung allgemein einzuführen, also gewerblichen Betrieben, die eine bestimmte Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, die Errichtung solcher Stillstuben aufzugeben, den kleineren Betrieben aber, die solche Stillräume nicht besitzen, die Beschäftigung von jungen Müttern zu verbieten.

Den jungen Müttern, die vor ihrer Entbindung als Dienstboten in Stellung waren, wäre damit Gelegenheit gegeben, durch Tätigkeit im gewerblichen Betriebe Stillung und Pflege ihres Säuglings selbst zu übernehmen. Wie diese Einrichtung für das landwirtschaftliche Gesinde zu modifizieren wäre, darüber müssen Kenner ländlicher Verhältnisse urteilen.

Der Verkehr auf den Wasserstraßen Berlins

im Jahre 1907.

Die Berliner Wasserstraßen umfassen die innerhalb der Berliner Weichbildgrenzen gelegenen Schiffahrtswege: die Spree, den Spreekanal, den Landwehrkanal, den Luisenstädtischen Kanal, die Spreehaltung des Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals, den Verbindungskanal vom Spandauer Schiffahrtskanal bis zur Weichbildgrenze von Charlottenburg an der Königsdammbrücke und den Rixdorfer Stichkanal. Die Vermerkung des Güterverkehrs geschieht durch das Polizei-Schiffahrtsbureau an den einzelnen Schleusen. Unterbrechungen der Schiffahrt durch Eis kamen auf der Spree nicht vor, dagegen auf dem Spreekanal vom 1. bis 3. und 5. Januar, auf dem Landwehrkanal am 2. Januar und vom 24. bis 28. Januar, auf dem Luisenstädtischen Kanal vom 22. Januar bis 19. Februar und auf dem Spandauer Schiffahrtskanal (Spreehaltung) vom 1. bis 15. Januar und vom 23. Januar bis 6. März. Auf der Spree mußte die Schiffahrt wegen Ausbesserungsarbeiten an der Mühlendammschleuse vom 7. Januar bis 6. März und am 20. November eingestellt werden. Hochwasser trat laut Zentralblatt der Bauverwaltung auf der Unterspree von Anfang Januar bis Ende März mit wenigen Unterbrechungen ein. Der höchste Wasserstand am Unterpegel der Mühlendammschleuse betrug 31,58 über N. N. Seit dem 1. September ist mit dem Bau des Osthafens neben der Stralauer Allee begonnen worden und sind infolgedessen 97 nichtstaatliche Ladestellen in Fortfall gekommen. Der Schiffs- und Güterverkehr hat gegenüber dem Vorjahre, mit Ausnahme der abgegangenen Güter, namentlich infolge der Einschränkung der Bautätigkeit, wesentlich abgenommen.

Das Gesamtgewicht betrug in Tonnen:

	1891	1904	1905	1906	1907
a) durchgehende	427,587	1,294,092	1,633,897	1,835,621	1,748,565
b) angekommene	4,777,073	6,651,748	7,362,990	7,440,270	1,885,278
c) abgegangene	396,668	663,515	642,986	716,888	745,750

Die Anzahl der Schiffe betrug:

	1891	1904	1905	1906	1907
a) durchgehende	4215	6868	8447	9098	8819
b) angekommene	46,559	65,351	65,364	68,046	59,348
c) abgegangene	45,754	64,123	64,345	67,128	59,195

Der sogenannte Lokalverkehr, der die angekommenen und abgegangenen Güter umfaßt, betrug in Tonnen:

1891	1904	1905	1906	1907
5,173,741	7,314,963	8,005,976	8,157,158	6,631,028

Er ist mithin gegenüber dem Vorjahre um 1,526,131 Tonnen gefallen.

Die Zahl der angekommenen Personendampfer hat sich von 5908 auf 6874 vermehrt, die der Güterdampfschiffe ist von 1772 auf 1614 mit 125,375 Tonnen Gütern gefallen, die der Schleppdampfer ist von 20,159 auf 18,026 gefallen. Die Anzahl der Segelschiffe betrug 52,834 mit 5,759,903 Tonnen Gütern und 7,917,186 Tonnen Tragfähigkeit. Die mittlere Ladung dieser Schiffe betrug 177, die mittlere Tragfähigkeit 241 Tonnen.

Unter den abgegangenen Schiffen befanden sich sich 6874 Personendampfer, 18,027 Schleppdampfer, 1576 Güterdampfer, beladen mit 69,954 Tonnen Gütern, und 32,718 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 7,888,804 Tonnen, beladen mit 675,796 Tonnen Gütern.

Unter den durchgehenden Schiffen waren 29 Schleppdampfer, 145 Güterdampfschiffe und 2845 Segelschiffe (davon 704 unbeladen) mit 1,729,290 Tonnen Gütern.

An Flößen sind	durchgefahren Anzahl der Flöße	durchgefahren Tonnengehalt	angekommen Anzahl der Flöße	angekommen Tonnengehalt
1905	35	10,565	8	1073
1906	59	18,990	1	100
1907	27	1491	6	311

Im ganzen sind zu Berg 3,058,066, zu Tal 2,827,212 Tonnen Güter angekommen und zu Berg 299,616, zu Tal 446,134 Tonnen Güter abgegangen.

Markthallen-Wanderung.

(Nachdruck verboten.)

Am Großfleischmarkte der Zentralhalle genügte die Zufuhr für das flaue Geschäft nach den Feiertagen. — In demselben Grade, wie sich der Verkehr am Wild- und Geflügelmarkte hauptsächlich in geschlachtetem und lebendem Hausgeflügel, speziell Gänsen, vor den Feiertagen steigerte, minderte er sich nach diesen wieder. Bezahlt wurden pro Pfund Rotkirsch 0,55, Reh 0,70, Wildschwein 0,45 M., pro Stück Waldschnepfen 3,00, Wachteln, französische 0,90 M. (Die Preise dieses Berichts sind Wochendurchschnittspreise.)

Die Schonzeit für Wildgeflügel, die allerdings in manchen Regierungsbezirken für Wildenten bereits am 1. Juni abgelaufen ist, für Birk-, Hasel- und Fasanhähne im allgemeinen aber bis Mitte September besteht, verlegt den Schwerpunkt des Geflügelhandels auf Hausgeflügel. Von diesem brachten als Lebendware stückweise: Gänse 3,50, Enten 2,00, Altkühner 2,00, Junghühner 1,00, Tauben 0,55 Mark, als Schlachtware: Jungenten, Hamburger 3,65, Altkühner 2,25, Junghühner 1,50, Küken, Hamburger 1,00, Tauben 0,50 Mark, pfundweise Junggänse, hiesige 0,95, Hamburger 1,00, Poularden, Brüsseler 2,00 Mark.

Lebende Fische gingen reichlich ein, doch blieb das Geschäft darin bei gedrückten Preisen flau. Es kosteten pro Pfund: Aal und Schleie je 1,00, Aland 0,60, Barsch und Hecht je 0,75, Blei und Plötz je 0,50, Karausche 0,90, Zander 1,30 Mark. — Auch Eisfische wurden reichlich zugeführt, fanden aber nur zu gedrückten Preisen Umsatz. Bewertet wurden pfundweise Aal mit 0,85, Barsch, Blei und Plötz mit je 0,30, Kleinfinnder mit 0,10, Hecht mit 0,50, Rotzunge mit 0,25, Schellfisch und Kabljau mit 0,15, Haffzander mit 0,90 Mark. — Für Rauchware verlief das Geschäft still zu unveränderten Preisen. — Für geräucherte Matjesheringe wurden 21,00, für Ihlen 15,00, für norwegische Fettheringe nach Qualität 12,00 bis 24,00 Mark bezahlt.

Am Obstmarkte brachten pro Zentner Tafeläpfel, hiesige Ia 20,00, Kultivateur 15,00, Kirschen, Gubener 30,00, italienische rote 39,00, schwarze 46,00, Erdbeeren, französische Ia in Fünfpfundpackung 2,50, IIa 2,00, Dresdener in der Einpfundpackung 1,50, Stachelbeeren hiesige, holländische, ungarische pro Pfund 0,10 Mark. — Als orangefarbige birnförmige Früchte gelangten italienische Mispeln an den Markt. Diese aus Japan stammende Mispelart wird jetzt in Italien mit gutem Erfolge kultiviert, von wo die pfirsichartig säuerlichlüß schmeckende Frucht seit erst vier Jahren an den hiesigen Obstmarkt kommt. Sie wird als vortrefflicher Durststiller gern gegessen. Unserer deutschen lederbraunen Mispel, die infolge ihres überreichen Gerbstoffgehalts wie die Schlehe oder Dornpflaume überhaupt erst genießbar wird, wenn sie teigig ist, sieht die italienische Mispel so unähnlich, daß sie derjenige, der sie zum erstenmal sieht, sicher nicht für eine Mispel hält.

Als Südfrüchte figurierten erste Kantaloupemelonen, die unter den Kürbisfrüchten das sind, was die Kantaloup- oder Kantenäpfel unter den Tafeläpfeln sind. Altrömische Genußfreudige, die überhaupt die Treibgärtnerei gründete, mußte sie bereits reichlich. Kaiser Tiberius aß sie das ganze Jahr hindurch neben frischem Rosenmalpargel, von dem drei Pfeifen ein Pfund wiegen mußten. Melonen wurden mit Gurken, Rüben, Möhren, Zwiebeln, Lauch, Wasserkastanien (Wassernüssen), Bohnen, Erbsen und Bambusschossen aber schon im „alten" China, also viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung kultiviert. Die wichtigste Melonenart ist besonders für Gegenden, denen gutes Trinkwasser fehlt, die Wassermelone, die zum nötigsten Reiseproviant des südrussischen Steppenbewohners gehört und dort, wie bei uns die Wasserflasche, beim Mittagsmahl auf dem Tische nicht fehlen darf.

Hiesige Maronen sind auch Sendungen von Paranüssen, den Samen der brasilianischen Juwia, eingegangen. Sie stecken zahlreich in einer großen, napfartigen Kapselfrucht, die sich zur Zeit der Hochreife durch Abstoßen des oberen Teils als Deckel öffnet und die Samen, die sogenannten Nüsse, ausschüttet, die gesammelt und auf die europäischen Märkte hauptsächlich von der Stadt Para aus versandt werden. Wie unreife Pfirsiche erscheinen die frischen Mandeln neben den in Wachtörchen verpackten Delikatesseigen, die pro Packung für 0,50 Mark abgegeben wurden. Kostbarste Pfirsiche und Aprikosen sandte Südfrankreich, und neben Bananen lagen Auberginen, keulenförmig gurkenartige, brauntrote Nutzfrüchte, aus.

Am Gemüsemarkte spielt der Spargel weiter eine Hauptrolle, doch ist seine Saison gewöhnlich schon zu Johanni zu Ende. Von hiesigem Spargel brachte der Zentner Ia 26,00, Ia 17,00, IIa 6,00, mysortiert 24,00 Mark; von Berliner Ware Ia 38,00, IIa 26,00, IIIa 13,00 Mark; von Spinat 11,00, Morcheln 40,00 Mark; vom Meerrüben das Schock 5,00, von Karotten 6,00, von Kopfsalat 2,00, von Rotkraut 1,50, von Champignons das Pfund 0,70, von Steinpilzen 0,40 Mark. Neuheit waren Pfefferlinge in Kleinenbungen. Sie eröffnen die Saison der Sommerpilze. Die nasse und heiße Witterung begünstigt ihre Entwickelung, so daß massenhafte Eingänge des Pfefferlings, wie dieser Pilzproletarier nach seinem scharfen, pfefferartig brennenden Geschmacke heißt, zu erwarten sind. Nach dem geringen Geldwert nennt ihn der Volksmund Pfifferling, nach der Farbe Gelbmännchen, Eierschwamm, Gallusches und nach der Form Reßfischchen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen ist er Delikatesse. Die Wildschweine verwühlen nach ihm den Waldboden und verwüsten dadurch die Pilzfelder.

Für den Tischgebrauch werden die Pfefferlinge sorgfältig gelesen, gewaschen, durch das Wiegemesser zerkleinert, mit Butter, Salz, Zwiebel, hartgesottenem Ei geschmort oder gebacken und schließlich mit Petersilie gewürzt, wodurch sie ein ebenso wohlschmeckendes, wie gesundes und nahrhaftes Gericht abgeben, das jedoch, wenn es auch von gewisser Seite behauptet wird, Fleischnahrung nicht ersetzen kann. Das Serwiegen erleichtert dem Magen die Arbeit wesentlich, der sie andernfalls überhaupt kaum bewältigen kann, so daß der Genuß speziell bei Personen, die sich körpertlich tüchtig auszuarbeiten nicht Gelegenheit haben, Magenbeschwerden veranlaßt.

Zu beachten ist ferner, daß diese Pilze nur frisch, nicht aufgewärmt gegessen werden. Unter den echten darf sich auch kein unechter Pfefferling befinden, der giftig wirkt. Dieser ist übrigens leicht an dem mehr bräunlichen, samtartigen und regelmäßig gebildeten Hute kenntlich.

Als Auslandgemüse erschienen italienische und französische Grünbohnen, die pro Zentner 18 bis 21 Mark kosteten, Tomaten, italienische, die zentnerweise 24 Mark, kanarische, die pro Kiste 2 Mark brachten. Von holländischem Blumenkohl wurden 100 Stück für 28, von Mohrrüben 100 Bunde für 20 Mark abgegeben. — Wie umfangreich die ägyptische Zwiebelkultur betrieben wird, das beweist die diesjährige Ernte wieder, von der bereits fast 1½ Millionen Sack zu einem Zentner exportiert wurden. Riege Nachfrage nach ägyptischen Zwiebeln erfolgt diesmal hauptsächlich aus Deutschland, Oesterreich und der Levante; aber auch Hamburg und Liverpool zahlen auf Grund starker amerikanischer Nachfrage, wo die Ernteaussichten getäuscht haben, hohe Preise. Im allgemeinen wird gute Ware mit 5,00 Mark pro Zentner frei Bord bezahlt. Bei den in Europa zu erwartenden geringen Ernten wird natürlich bald eine Steigerung dieses Preises folgen.

Von Hof- und Genossenschaftsbutter wurde der Zentner Ia mit 120,00, IIa mit 116,00, IIIa mit 114,00, Abfall mit 106,00 Mark bezahlt. An der Eierbörse notierten pro Schock Südrussen Ia bis 3,20 Ia polnische, galizische, ungarische Eier bis 3,10, Kleineier 2,65 Mark

E. K.

Straßenräuber bei der „Blanken Hölle".

Von der „Blanken Hölle" werden wieder einmal böse Geschichten berichtet. Am 2. d. M. saß ein älterer Mann in der Nähe des Chausseehauses an der Ecke der Tempelhofer und Lankwitzer Chaussee unter den Bäumen, um auszuruhen. Zu ihm gesellte sich bald ein halbwüchsiger Bursche, der von der „Blanken Hölle" herkam, und knüpfte ein Gespräch mit ihm an. Nach kurzer Zeit stürzten plötzlich vier gleichalterige Burschen aus dem Roggenfeld hervor und beschuldigten den Mann ungehöriger Handlungen mit dem anderen. Während dieser wie schuldbeladen die Flucht ergriff, fiel die Rotte über den Mann her, würgte ihn stark an der Kehle, schlug ihn mit den Fäusten ins Gesicht und raubte ihm die Uhr und die Börse mit Inhalt. Wie zu seinem Beistande kamen endlich noch vier Burschen aus dem Kornfelde gelaufen und verjagten und verfolgten die anderen. Der Beraubte schleppte sich mühsam tausend Meter weit nach einem Gehöft, erzählte dessen Bewohnern den Vorfall und kühlte zwei Stunden lang die angegriffene Kehle und das geschwollene Gesicht, bevor er sich auf den Heimweg nach Wilmersdorf machen konnte. Von dort war er gekommen, um sich in der frischen Luft zu ergehen, weil ihn ein Herzfehler plage. Die Leute rieten ihm, zur Polizei zu gehen, er lehnte das jedoch ab, weil ihn die Aufregung zu sehr mitnehme. Nun machten sie selbst die Anzeige.

Den Nachforschungen der Tempelhofer Kriminalpolizei gelang es jetzt, drei der jugendlichen Uebeltäter, die 19, 18 und 16 Jahre alten Burschen Hans Gutte, August Laube und Kurt Grusdorf zu ermitteln und festzunehmen. Sie leugneten erst, legten aber dann ein Geständnis ab und wurden gestern dem Untersuchungsrichter vorgeführt, zumal da sie auch noch andere Raubanfälle und tätliche Beleidigungen auf dem Kerkholz haben. Die anderen sechs kennen sie mit Namen nicht, sie wissen aber, daß sie in Schöneberg wohnen. Es ist Aussicht vorhanden, auch diese noch zu ermitteln.

Die ganze Schar fand sich oft an der „Blanken Hölle" zusammen und heckte allerhand Schandtaten aus. Auch der Plan gegen den Mann aus Wilmersdorf war genau verabredet. Sobald man ihn sitzen sah, mußte Laube hingehen und eine Unterhaltung mit ihm anknüpfen. Dann wurden die vier Angreifer losgelassen und endlich die vier „Retter" hinterher geschickt, die zugleich den Räubern den Abgang sichern sollten. An der „Blanken Hölle" traf sich die ganze Bande wieder, um den Raub zu teilen. Die Uhr versetzten sie. Es wäre dringend erwünscht, daß sich der Ueberfallene und Beraubte, der in der Tat keine Anzeige gemacht hat, im allgemeinen Interesse jetzt bei der Kriminalpolizei meldete. Es ist ein älterer Mann mit kahlem Kopfe.

Eine böse Stiefmutter.

Unglaubliche Mißhandlungen, begangen von einer Millionärin an ihrem Stiefkinde, kamen gestern vor dem Rixdorfer Schöffengericht zur Verhandlung. Der Prozeß nahm einen ähnlichen Verlauf wie kürzlich der bekannte Fall der Frau Dr. Bergmann. Angeklagt war die Villenbesitzerin Helene Kohlmannslehner geborene Quandt aus der Delbrückstraße 56/58. Vor fünf Jahren heiratete die Angeklagte den Gärtnereibesitzer Kohlmannslehner, der drei Kinder aus seiner ersten Ehe besitzt. Die Angeklagte hat einen Sohn aus der ersten Ehe. Um ihre Stiefkinder kümmerte sie sich absolut nicht, besonders lieblos behandelte sie die 8jährige Lotte. Die Ehe wurde im vergangenen Jahre wieder geschieden, und jetzt erst erfuhr K. von seinem eingeschüchterten Kinde, welches Martyrium es bei der Stiefmutter zu erdulden hatte.

Nachdem K. von seinem früheren Dienstmädchen und von der Köchin verschiedenes über die Mißhandlungen seines Kindes erfahren hatte, stellte er Strafantrag gegen seine frühere Gattin wegen Mißhandlung seines Kindes. Außerdem klagte er sie wegen Bedrohung an. Frau K. hatte einmal ihr Dienstmädchen Anna Liebig mit dem Beile bedroht. Schließlich wurde der Angeklagten noch vorgeworfen, ihren Sohn Walter mit dem Schirm und einer Seltzerwasserflasche mißhandelt zu haben. Ihrer Stieftochter Lotte hatte sie eine das Leben gefährdende Behandlung zuteil werden lassen. Aus nichtigen Gründen stieß sie das wehrlose Kind gegen die Wand, warf es vom Stuhle, zog es an den Haaren von einem Zimmer ins andere, ließ es hungern, und bei strömendem Regen jagte sie es auf die Straße hinaus. Die Angeklagte schilderte ihr Stiefkind als ein etwas störrisches Mädchen, das nicht die Erziehung genossen habe, wie sie es in ihrem Stande verlange. Wie die kleine Lotte Angab, ist sie öfter hungrig zu Bett geschickt worden, so daß sich Nachbarn ihrer annahmen und ihr zu essen gaben. Wenn sie ihre Stiefmutter „Mutter" genannt habe, sei sie regelmäßig mißhandelt worden. Im Winter habe sie dünne und im Sommer dicke Kleidung tragen müssen. Verdorbene Speisen, die das Dienstmädchen nicht essen wollte, mußte die Kleine zu sich nehmen. Um ihr Stiefkind zu ärgern, beschenkte die Rabenmutter andere fremde Kinder mit Süßigkeiten und küßte sie ab. „Wenn ich dich sehe, muß ich mich brechen!" so rief die Stiefmutter der Tochter oft zu. Sie drohte dem Kinde, ihm die Knochen entzwei zu schlagen, wenn der Vater verreist sei. Sie habe deshalb den Vater flehentlich gebeten, niemals zu verreisen. Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen hat das gequälte Geschöpf dem Vater niemals Mitteilung von den unmenschlichen Mißhandlungen der Stiefmutter gemacht. Morgens mußte die Kleine hungrig, ohne gefrühstückt zu haben, zur Schule gehen. Das Dienstmädchen gibt noch an, daß die Angeklagte ihr Stiefkind mit der Schulmappe und dem Federkasten

auf den Kopf geschlagen habe, so daß Beulen entstanden. Bei den Mißhandlungen, die das Mädchen zu erdulden hatte, habe die Zeugin gezittert und gebebt. „Zu verfluchtes Frauenzimmer sollst nicht zu mir Mutter sagen!" mit diesen Worten stieß die Angeklagte ihr Stiefkind häufig von sich fort. Eine andere Aeußerung lautete: „Ich wünschte, du wärst erst tot!" Auch zur Kartenlegerin ging die Angeklagte recht häufig. Sie glaubte fest den Prophezeihungen. Einige als Zeugen vernommene Verwandte suchten die Angeklagte zu entlasten.

Der Verteidiger betonte, daß die Mißhandlungen fünf Jahre zurückliegen und infolgedessen Verjährung eingetreten sei. Das Gericht beschloß, die Ehescheidungsakten des Kätchen Ehepaares herbeizuschaffen, um genaueres festzustellen. Die Verhandlungen mußten infolgedessen vertagt werden.

Der Wüstling im „Kientopp".

Ein gefährlicher Kinderfreund, der sich in einem Kinematographentheater schwere sittliche Verfehlungen hatte zuschulden kommen lassen, mußte sich gestern in der Person des 30jährigen Bäckergesellen Stefan Konipl vor dem Strafrichter verantworten. Der Angeklagte ist schon einmal wegen täuschender Beleidigung und Sittlichkeitsvergehens mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden. Anfang Mai d. J. beobachtete ein Kriminalbeamter den Angeklagten, wie er sich vor einem Kinematographentheater in der Brunnenstraße an die Kinderschar herandrängte, die fast ständig vor derartigen Lokalen sich herumtreibt und Erwachsene anbettelt, sie mit hinein zu nehmen. Hierdurch wurde der Plan des Angeklagten begünstigt. Während der Vorstellung wurden die Räume verdunkelt, und in dieser Zeit kannte K. ungestört sich in der schlimmsten Weise an den Kindern vergehen, die ihm vielfach sogar in gewisser Beziehung entgegenkamen. — Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf das überaus gemeingefährliche Treiben des Angeklagten unter Verfagung mildernder Umstände auf ein Jahr Zuchthaus.

Ein verwegener Fluchtversuch

eines Angeklagten, der im Gerichtssaale verhaftet worden war, erregte gestern in dem Moabiter Kriminalgericht großes Aufsehen. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts III hatten sich vier jugendliche Mitglieder einer Diebesbande zu verantworten, die als Spezialität Taubendiebstähle verübt hatte. Es waren der Arbeitsbursche Richard Vogel, der schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter Artur Göische, der Arbeiter Wilhelm Schulze und der aus der Erziehungsanstalt vorgeführte Arbeitsbursche Paul Korte. — Die Angeklagten hatten sich herumgetrieben und sich durch alle möglichen Diebstähle die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt beschafft. Eines Tages wurden die Vier in einem Lokal festgenommen, wo sie Tauben verkaufen wollten, die sie von dem Boden eines Grundstücks in der Köstlinerstraße gestohlen hatten. In der gestrigen Verhandlung stellten die Angeklagten jede Schuld in Abrede. Das Gericht erkannte gegen Vogel auf 14 Tage, gegen Schulze und Korte auf je 4 Monate und gegen den wiederholt vorbestraften Göische auf 1 Jahr Gefängnis sowie sofortige Verhaftung. Während der Gerichtsdiener einen anderen in Haft befindlichen Angeklagten abführte, schwang sich Göische über die Barriere. Ehe noch jemand eine Hand rühren konnte, sprang der Flüchtling mit einem mächtigen Anlauf über eine zweite Barriere hinweg mitten in den dichgefüllten Zuhörerraum hinein. Hier stürzte er der Länge nach zu Boden, sprang im Nu aber wieder auf und verschwand durch die nach der Straße führende Tür des Zuhörerraumes. Nun entwickelte sich eine wilde Hetzjagd, an der der Staatsanwalt selbst teilnahm. Der Vertreter der Anklagebehörde lief die große Haupttreppe hinunter und erreichte durch Zurufe, daß die untere Ausgangstür nach der Straße durch den Portier schnell abgeschlossen wurde. Der Flüchtling saß nunmehr in der Falle, er wurde bald von Gerichtsdienern aus einem Versteck hervorgeholt und konnte nun dem Untersuchungsgefängnis zugeführt werden.

Der Liebesroman einer heiratslustigen Berlinerin

fand vor der Strafkammer in Hamburg ein gerichtliches Nachspiel. Auf Grund eines Zeitungsinserats suchte eine in Berlin ansässige, gutsituierte Pensionsinhaberin die Bekanntschaft eines armen alten Grafen zwecks Heirat. Hierauf meldete sich von Hamburg aus ein angeblicher Reichsgraf v. Arnim, mit dem die Berliner Dame sofort in Verbindung trat. Bei ihrem Besuche in Hamburg bat der Herr Reichsgraf seine Zukünftige, ihm vorerst zur Bezahlung kleiner Schulden hundert Mark zu leihen. Die Bitte wurde bereitwilligst erfüllt, nachdem der Graf einen Schuldschein mit dem Namen „Reichsgraf v. Arnim" ausgestellt hatte. Als der Termin zur Heirat festgesetzt und die Dame wieder nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt sie der Graf brieflich um Zusendung von weiteren 250 Mark zur Einlösung seiner verpfändeten Personalpapiere und Offizierspatente, deren er zur Anmeldung beim Standesamte unbedingt benötige. Nun wurde die Heiratslustige stutzig und ließ insgeheim über die Persönlichkeit ihres Zukünftigen Erkundigungen einziehen. Hierbei stellte sich heraus, daß dieser kein Reichsgraf, sondern mit dem bereits vorbestraften Buchhalter Friedrich Blankenfeld identisch war. Dieser hatte sich jetzt wegen vollendeten und versuchten Betruges sowie wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Der Angeklagte gab zu seiner Entschuldigung an, daß er nur aus Not den Schwindel in Szene gesetzt habe. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen vierwöchigen Untersuchungshaft.

Aus dem Berliner Kaufmannsgericht.

Die Quittung als Beweismittel.

Vor der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts klagte der Kontorist Reinhold Z. gegen die Firma J. Erxleben. Er war von der Firma auf einen Monat zur Probe engagiert worden. Nach der Behauptung des Klägers ist das Engagement auf unbestimmte Zeit verlängert worden, während der Beklagte mit ihm nur einen weiteren Probemonat vereinbart haben will. Als Beweisstück überreichte der Chef dem Gericht eine nicht nur vom Kläger unterschriebene, sondern auch textlich selbst verfaßte Quittung vor, in der er den Empfang von 100 Mark „à Conto des zweiten Probemonats" bescheinigt. Z. wendet gegenüber dieser Quittung ein, er habe sich damals in großer Geldverlegenheit befunden und nur widerwillig die Quittung ausgeschrieben. Er habe befürchten müssen, daß, wenn er die Unterschrift nicht leistete, er sofort der Stellung verlustig gehen würde. Tatsächlich habe aber keine Vereinbarung über einen neuen Probemonat stattgefunden, und er schiebe deshalb dem Beklagten den Eid darüber zu. Das Gericht hatte im vorigen Termin beschlossen, dem Eid dem Gegenbeweis hob aber im gestrigen Termine diesen Beschluß wieder auf und kam ohne weitere Beweisaufnahme zur Abweisung des Klägers. Nach § 286 der Zivilprozeßordnung hat das Gericht nach freier Würdigung der Verhandlungsergebnisse zu entscheiden. Auf Grund der Quittung schenkt das Gericht der Behauptung des Klägers, es sei kein zweiter Probemonat vereinbart worden, keinen Glauben. Denn die Quittung enthält im Texte das Zugeständnis einer weiteren Probezeit. Es sei nicht ersichtlich, warum die Zustimmung und das Wort „Probemonat" wider den Willen des Klägers in den Quittungstext von ihm selbst eingefügt sein sollte. Die Eidesleistung des Beklagten erübrigt sich demnach, und Kläger ist ohne weiteres mit seinem Anspruch auf 375 Mark Gehalt abzuweisen.

Die Befugnisse eines Handlungsbevollmächtigten.

Ueber die Grenzen der Machtbefugnisse eines Handlungsbevollmächtigten sprach sich die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts in einer bemerkenswerten Entscheidung aus. In dem zur Beurteilung gekommenen Rechtsstreit klagte die Verkäuferin Hermine L. gegen die Möbelfabrik von Herzig u. Bannemann auf Zahlung des Gehalts für den Monat Mai. Die Beklagte hatte Anfang dieses Jahres in der Spandauerstraße eine Filiale eröffnet und als bevollmächtigten Geschäftsführer den Kaufmann B. eingesetzt. Die Klägerin L. war die Braut des Geschäftsführers. Der Verkauf in der Filiale sollte nur bis zum 1. Mai dauern; auch die Geschäftsräume waren nur bis zu diesem Tage gemietet. Während die Firmeninhaber der Klägerin rechtzeitig zum 1. Mai gekündigt hatten, durchkreuzte der Geschäftsführer B. diese Kündigung, indem er gegenüber seiner Braut das Engagement über den 1. Mai hinaus auf unbestimmte Zeit für verlängert erklärte. Auf diese Zusage sich stützend, erhob Fräulein L. gegen die die Gehaltszahlung pro Mai verweigernde Firma Klage. Der als Zeuge geladene Geschäftsführer bestätigte, daß er das Engagement der Klägerin in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Firma verlängert habe.

Das Kaufmannsgericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Der Zeuge B. hatte bei der Beklagten für die Filiale die Stelle eines Handlungsbevollmächtigten. Es war dem Zeugen bekannt, daß das Vertragsverhältnis nur bis zum 1. Mai währen sollte, wie auch, daß die Lokalitäten nur bis dahin gemietet waren. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Zeuge als Handlungsbevollmächtigter nicht berechtigt war, die Klägerin über den 1. Mai hinaus zu engagieren, sofern er nicht die spezielle Ermächtigung der Geschäftsinhaber besaß. Denn das Engagement der Verkäuferin ist eine Maßnahme, die nicht zum Betriebe des Handelsgewerbes in einer Filiale vom Umfange der hier in Frage stehenden gehört. B. entschied somit selbständig und handelte aus eigenem Ermessen. Die Klägerin kann nur gegen B. den Anspruch geltend machen, gegen die Beklagte kann sie keine Ansprüche herleiten.

Zahnärztliche Hilfe für arme Schulkinder.

Ueber die Versorgung armer Berliner Schulkinder mit zahnärztlicher Pflege hat M. Lipschütz in der Berliner zahnärztlichen Halbmonatsschrift einen Artikel veröffentlicht, dem wir folgende allgemein interessierende Stellen entnehmen. Lipschütz hatte bereits 1897 folgende These aufgestellt:

„Im Interesse der Verringerung der Kariesfrequenz bei Zähnen unbemittelter Kinder sind a) die städtischen Behörden der größeren Städte zur Gründung von zahnärztlichen Anstalten anzuhalten, in welchen die Kinder der Armen vollständig unentgeltlich zahnärztliche Hilfe erhalten; b) in Krankenhäusern, in welchen bereits durch Extrahieren von Zähnen teilweise zahnärztliche Hilfe geleistet wird, diese auf die Konservierung von Zähnen auszudehnen. — Mit der Leitung derartiger Abteilungen sind nur approbierte Zahnärzte zu betrauen; c) in Städten, in welchen a) oder b) nicht durchgeführt werden kann, sind zur zahnärztlichen Behandlung unbemittelter Kinder Armenzahnärzte anzustellen. Der Verfasser schreibt dann: Es war selbstverständlich, daß bei dem Widerstande, den auch städtische Behörden allen Neuerungen entgegenzusetzen pflegen, die von mir vorgeschlagene These nicht von heute auf morgen verwirklicht werden würde. Es mußten doch aber einmal die Verhältnisse klargelegt und die Wege angegeben werden, die der unbemittelten Jugend, auch der noch nicht schulpflichtigen, die Möglichkeit gewährt, die zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt nötige zahnärztliche Hilfe sich unentgeltlich zu verschaffen. Daß diese Ausführungen das Richtige getroffen hatten, beweist der Umstand, daß man schon seit Jahren, zuerst von zahnärztlicher Seite, dann von seiten der Kommunen und auch von privater Seite zahnärztliche Anstalten (Poliklinken, Schulzahnkliniken) begründete und wo dies nicht angängig war, besonders in kleineren Städten, Schulzahnärzte anstellte. Nach einer Umfrage ist zahnärztliche Fürsorge für Gemeindeschüler bereits eingeführt in 17 Orten und zwar in Straßburg im Elsaß, Darmstadt, Mühlhausen im Elsaß, Wiesbaden, Ulm, Fürth, Lahr i. B., Nordhausen, Freiburg i. B., Waldenburg i. Schl., Gimshorn, Gießen, Kolmar, Offenbach a. M., Altona, Dresden und Köln; sie wird eingeführt in Paderborn, Kottbus, Friedberg, Metz, Frankfurt a. M., Erfurt und Charlottenburg. In fast allen Städten ist oder wird eine Zahnklinik eingerichtet, da diese Art der zahnärztlichen Hilfeleistung die billigste und beste Behandlung für diese Personen zugleich gewährleistet. Die Stadtverwaltung in Straßburg i. E. hat es in der Versorgung von Kindern mit zahnärztlicher Hilfe am weitesten gebracht. Dort werden nicht nur die ärmeren Kinder der Gemeindeschulen, sondern sämtliche Volksschulkinder und in richtiger Würdigung der Verhältnisse auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder unentgeltlich zahnärztlich behandelt. Daß dieses Ideal jemals für Berlin erreicht werden wird, ist kaum zu erwarten. Es ist etwas anderes 16,000 Kinder mit zahnärztlicher Hilfe zu versorgen oder 230,000. In zahnärztlichen Kreisen Berlins hat man dieser Frage in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Um diese dauernd in Fluß zu erhalten, hat der Berliner Verband zahnärztlicher Vereine eine Kommission zur Einführung zahnärztlicher Hilfe an Schulen und Krankenhäusern eingesetzt. Diese Kommission, welcher Herr Geheimer Ober-Medizinalrat Professor Dr. Kirchner im Auftrage des Kultusministeriums seine wärmsten Sympathien entgegenbringt, hat sich in vielen Sitzungen mit dem Gegenstande beschäftigt und schließlich den Beschluß gefaßt, mit einer Petition an die Berliner Stadtverwaltung heranzutreten. Um besonders unter den Stadtverordneten Aufklärung zu verbreiten, fand eine öffentliche Versammlung statt, die zu dem Ergebnis führte, daß der Stadtverordnete Wurth mit Unterstützung unseres Kollegen, des Stadtverordneten Dr. Ritter, einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung richtete, nach welchem der Magistrat ersucht werden sollte, Erwägungen anzustellen, „ob zwecks Ueberwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin besondere Einrichtungen notwendig und durchführbar sind, und Mittel in den Etat einzustellen, um einen Versuch in dieser Richtung zu machen". Dieser Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen.

Die Ehefrau im Mietvertrag.

Die rechtliche Stellung der Ehefrau im Mietvertrag ist in Rechtsprechung und Literatur sehr bestritten, und diese Unsicherheit macht sich am meisten bei dem Kündigungsrecht der Ehefrau geltend. In Betracht kommen hier sowohl die ordentliche Kündigung wie die Fälle der außerordentlichen Kündigung gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches § 569 (Tod des Mieters) und § 570 (Verletzung des Mieters.).

Hat die Ehefrau den Mietvertrag ihres Ehemannes mit unterschrieben, so soll sie als selbständige Vertragskontrahentin neben ihrem Ehemann gelten. Hat dieser den Mietvertrag allein gefündigt, ohne hierbei in einer für den Vermieter erkennbaren Weise zugleich als Bevollmächtigter seiner Ehefrau zu handeln, so bleibt die Ehefrau an den Mietvertrag gebunden. Stirbt der Ehemann, so haben die Kinder als Erben das Recht, den Vertrag zum ersten zulässigen Termin mit der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen; ihre Mutter hat als selbständige Vertragspartei den Mietvertrag innezuhalten. Wird der Ehemann versetzt, so hat er gleichfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht, nicht aber seine Ehefrau, trotzdem sie gesetzlich verpflichtet ist, ihm an den neuen Wohnort zu folgen.

Das sind Konsequenzen, die dem gesunden Menschenverstand des großen Publikums unverständlich erscheinen, die aber auch rechtlich am Buchstaben kleben. Verträge sind nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, und gemäß § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bei der Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

Wenn die Ehefrau den Mietvertrag auf besonderes Verlangen des Vermieters mitunterschreibt, der hierbei in der Regel nur seinem „Prinzip" zu folgen behauptet, liegt es dann in der Absicht der Parteien, daß die Ehefrau neben ihrem Manne selbständige Vertragspartei, also Mitmieterin werden soll? Diese Frage ist, von seltenen, besonders liegenden Fällen abgesehen, regelmäßig zu verneinen. Das so gern betonte „Prinzip" des Vermieters ist es gerade, was den rechtlichen Charakter der Mitunterschrift der Ehefrau bedingt. Der Vermieter hat seines gesetzlichen Pfandrechtes wegen ein Interesse daran, daß ihm die eingebrachten Sachen für die Verbindlichkeiten des Mieters haften. Die Frage, wer ist Eigentümer dieser Sachen, in welchem Güterrechte leben die Eheleute, erscheint ihm indiskret und geeignet, empfindliche Mietslustige abzustoßen, und so verlangt er „aus Prinzip" die Mitunterschrift der Ehefrau. Beide Parteien sind sich also völlig darüber klar, daß die Ehefrau den Mietvertrag nicht als Partei, sondern nur als selbstschuldnerische Bürgin unterzeichnet. Ist dies aber der Fall, und im Zweifel ist dies vermutungsweise anzunehmen, dann genügt auch die Kündigung des Vertrages durch den Ehemann allein, dann steht der Ehefrau beim Tode des Mannes das gesetzliche Kündigungsrecht zu, und die bei Versetzung des Mannes durch ihn erklärte Kündigung bringt das Mietsverhältnis auch für die Frau zum Erlöschen.

Bei der schwankenden Rechtsprechung bleibt es jedoch in jedem Falle ratsam, die Kündigung ausdrücklich zugleich im Namen der Ehefrau auszusprechen, und für den Fall des Todes oder der Versetzung die Ehefrau durch eine in den Mietvertrag aufgenommene entsprechende Klausel vor pekuniären Verlusten zu schützen.

F. L.

Zur Arbeiterbewegung.

Der Verband der Formenstecher beschäftigte sich auf seiner Generalversammlung, die im Gewerkschaftshause stattfand, mit der Lehrlingsfrage. Die Redner sprachen sich dahin aus, daß an die Eltern, besonders auf dem Lande, eine Warnung erlassen werden müsse, ihre Söhne dem Berufe der Formenstecher zuzuführen, da die Lehrlingszüchterei in diesem Berufe einen bedrängtigenden Umfang angenommen habe. In manchen Betrieben würden sechzehn bis achtzehn Lehrlinge beschäftigt, dagegen kein einziger Gehilfe. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde beschlossen, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern über die Verschmelzung des Verbandes mit dem Genseldverbande vorzunehmen. Falls sich bei dieser Urabstimmung eine Zweidrittelmehrheit für die Verschmelzung ergibt, soll der Anschluß an den Genseldverbund vollzogen werden.

Der Ausstand der Schuhmacher in Hamburg ist zum großen Teil beendet. Bei Beendigung waren noch etwas über 100 Gehilfen ausständig, dazu gehörten jedoch keine Gehilfen aus der ersten und aus der zweiten Lohnklasse. Es blieben nur noch einige Gehilfen aus der dritten Lohnklasse und aus der Klasse der Reparaturarbeiter im Streik. Soweit die Angehörigen der dritten Lohnklasse keine Arbeit bei Meistern finden, die die geforderten Löhne bezahlten, sollen diese Gehilfen noch vom Verband unterstützt werden. Dagegen sind die Reparaturarbeiter an der Beendigung des Streiks noch nicht beteiligt. Den Gehilfen aus den Reparaturwerkstätten ist es überlassen worden, selbst den Weitergang der Lohnbewegung zu bestimmen. Der Ausstand wurde am 27. April begonnen. Im hannoverschen Schuhmachergewerbe haben die Arbeitgeber von neuem beschlossen, die Forderungen der streikenden Gehilfen nicht anzuerkennen.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Weiden in der Oberpfalz wurde beendigt. Der Abschluß eines Tarifvertrages mit Einführung von Minimalwochenlöhnen und verschiedenen anderen Festlegungen ist nicht erreicht worden, dagegen wurde schließlich ein Uebereinkommen zwischen Meistern und Gesellen getroffen, wonach sämtliche Wochenlöhne unter 10 Mark um 2 Mark und die Wochenlöhne über 10 Mark um 1 Mark aufgebessert werden. Das Kost- und Logiswesen bleibt bestehen. In Köln a. Rh. hat ein Teil der Meister bereits bewilligt, in den meisten Betrieben ist es jedoch noch nicht zu einer Einigung gekommen.

Vermischtes.

Die Wettfahrt mit dem Blitzzug.

Eines der aufregendsten Rennen hat eine junge, wagelustige Amerikanerin, Miß Marjorie Bourne, die Tochter des Commodore Frederick Bourne, des bekannten Millionärs, gewagt. In ihrer Begleitung fuhr ihr Automobilsport ist sie nicht davor zurückgeschreckt, ihr eigenes Leben, das ihres Chauffeurs und das von Hunderten von Eisenbahnpassagieren aufs Spiel zu setzen. Sie unternahm es, mit ihrem Automobil mit dem berühmten „Cannon-Ball"-Expreß um die Wette zu rasen. Der Zug sauste mit einer Schnelligkeit von 56 englischen Meilen in der Stunde dahin, als die Passagiere an den Fenstern gewahrten, wie auf der staubigen Landstraße ein junges Mädchen auf einem in wildem Tempo dahinfahrenden Automobil ihren Chauffeur anfeuerte. Die Schnelligkeit des Zuges vergrößerte sich von Augenblick zu Augenblick, aber trotz aller Anstrengungen des Lokomotivführers, dessen sportliche Instinkte erwachten, blieb das Automobil ständig im Vorsprung, bis endlich nach vier Meilen die Lokomotive die Höhe des Automobils erreichte. Kurz darauf kreuzte die Landstraße den Schienenweg. Die junge Dame gab Vollkraft, gewann erneut einen kurzen Vorsprung und raste dann wenige Meter vor dem herbeibrausenden Zuge über den Bahndamm. Eine Sekunde Verspätung würde ihr Schicksal und wohl auch das des Zuges besiegelt haben. Aber das Rennen war noch nicht zu Ende. Eine weite Kurve der Landstraße brachte die Automobilistin in Nachteil und die nächste Bahnkreuzung konnte sie erst unmittelbar nach dem letzten Wagen des Expreßzuges „nehmen". Aber sie arbeitete sich dann wieder heraus, kreitsch ohne den Sieg zu erfechten, denn als der Zug schließlich in Outdale einlief, hatte er mit einer halben Länge gesiegt. Miß Bourne will das Schauspiel wiederholen und schwört, den Zug zu schlagen, aber die Polizei wird wohl intervenieren und den gefährlichen Match verhindern.

INDUSTRIE · HANDEL · BÖRSE

Die Kapitalsvermehrungen bei den grossen Elektrizitätskonzernen.

Kürzlich erteilte der Aufsichtsrat der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft seiner Direktion die Ermächtigung, 15 Mill. M. Obligationen zu geeigneter Zeit auszugeben. Bald darauf kündigten die der A. E. G. nahestehenden Berliner Elektrizitätswerke die Ausgabe von 10 Mill. M. 4½proz. Vorzugsaktien und 10 Mill. M. 4½proz. Teilschuldverschreibungen und ausserdem die Emission von 12,6 Mill. M. junger Stammaktien an. Vor einigen Tagen beschloss der Aufsichtsrat der Siemens-und Halske-Akt.-Ges., einer ausserordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Genehmigung von 8,5 Mill. M. neuer Aktien zu unterbreiten. Dieser Tage veröffentlichte die Siemens Elektrische Betriebe Akt.-Ges. in Berlin den Beschluss des Aufsichtsrates, 7,290,000 M. 4½ proz. Anleihe zu emittieren, und fast zur gleichen Zeit beantragte die Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg die Zulassung von 15 Millionen M. 4½ proz. Obligationen zur Börsennotierung. Die Höhe dieser Kapitalsvermehrungen beträgt also nominal 78,31 Millionen M. Rechnet man noch die vor nicht allzu langer Zeit erfolgte Begebung von 25 Mill. M. 5proz. Obligationen der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft hinzu, so ergibt sich ein nominaler Kapitalanspruch unserer beiden grossen deutschen Elektrizitätskonzerne von mehr als 100 Mill. M.

Julius Pintsch Aktiengesellschaft. Offiziell wird mitgeteilt: In der Generalversammlung der Julius Pintsch Aktiengesellschaft wurde die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste am 31. Dezember 1907 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgelegt. Der Reingewinn wurde mit 3,388,126 M. festgestellt, nachdem an Reparaturen und Unterhaltungskosten für die Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und Utensilien 723,058 M. und an Abschreibungen 823,626 M. abgesetzt waren. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 13 Prozent auf das

18,000,000 Mark betragende Aktienkapital zu verteilen und dem Beamtenunterstützungsfonds 50,000 Mark, dem Arbeiterunterstützungsfonds 50,000 Mark, einem neu zu gründenden Spezial-Reservefonds 300,000 Mark zuzuführen und ausserdem noch besondere Abschreibungen auf die Neubauten Berlin, Fürstenwalde und Beteiligungen in Höhe von 465,000 M. vorzunehmen. Bei der Neuwahl des Aufsichtsrates wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Der Vorstand berichtete, dass die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr zufriedenstellend seien.

Die Generalversammlung ist, soweit uns bekannt, durch den „Reichsanzeiger" nicht angezeigt worden, so dass die Presse an ihr nicht teilnahm. Die Aktien des Unternehmens sollen demnächst an der hiesigen Börse eingeführt werden.

Von der Kaffeevalorisation. Selten hat der Handel unter Massregeln einer Regierung derartig zu leiden gehabt wie in den letzten Jahren der Kaffeehandel unter dem „Wertsteigerungsgesetz" der brasilianischen Regierung. Insgesamt 8,4 Mill. Sack Kaffee hatte die Sao Paulo-Regierung aufgekauft und dem Markt entzogen. Trotzdem konnte sie das, was sie erstrebte, nämlich eine starke Steigerung der Kaffeepreise, bisher nicht erreichen. Das „eingesperrte" Quantum Kaffee übte ständig einen Druck auf den Markt aus. Wiederholt tauchte das Gerücht auf, dass die Valorisation in Nöten sich befände; die Sao Paulo-Regierung war dann sofort mit einem Dementi bei der Hand; sie erklärte fortwährend, erst dann Kaffee verkaufen zu wollen, wenn der Bedarf es erfordere, und nur zu einem bestimmten Mindestpreise (50 Frcs.) und dergleichen. Mit Recht stand der Kaffeehandel diesen Aeusserungen skeptisch gegenüber, denn er wusste ganz genau, dass doch der Zeitpunkt kommen musste, an dem die Kaffeemengen, die fast das Quantum einer ganzen Jahreserzeugung darstellen, auf den Markt kommen würden. Dass der Kaffeehandel sich in dieser Ansicht nicht getäuscht hatte, haben die Auktionen der Sao Paulo-Regierung bewiesen. Allerdings hat die Sao Paulo-Regierung ihr Versprechen, nur bei Bedarf zu verkaufen, zunächst erfüllt, denn es schien tatsächlich ein Bedarf für feinere Sorten Kaffee infolge der Knappheit der vorrätigen Ware zu bestehen. Aber die Regierung hat — wenn sie tatsächlich nur in Konsequenz ihres Versprechens mit den Verkäufen begonnen hat — den Bedarf überschätzt, und jetzt kann jedenfalls kaum noch von einer Knappheit die Rede sein, so dass die wieder angekündigten Auktionen mit dem regierungsseitigen Versprechen schon nicht mehr in Uebereinstimmung zu bringen sind. Die in den Auktionen von Rotterdam und Hamburg erzielten Preise waren ja im allgemeinen als nicht ungünstig für die Verkäufer zu bezeichnen, aber es wird doch in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass die früheren Erklärungen der Sao Paulo-Regierung, nicht unter 50 Frcs. pro Zentner basis good average zu verkaufen, durch die Hamburger Auktionspreise nicht bestätigt worden sei. Es wurde nämlich 40 Pf. per ½ Kg. (= 50 Frcs. pro Zentner) für Type No. 3 erzielt, während Type 3 ca. 3 Frcs. mehr wert sei als good avarage. Schon einige Tage nach den ersten Auktionen kamen überdies Nachrichten aus Rotterdam und Hamburg, dass die Ansteigerer ihre angelegten Preise sehr bereuten, denn der Absatz von Kaffee nach dem Inlande sei sehr unbefriedigend, und insbesondere wurde darüber geklagt, dass die hohen Preise nicht in der Kundschaft zu erzielen seien. Wesentlich ungünstiger als die Versteigerung in Hamburg und Rotterdam verlief die Auktion zu London, wo von 5000 Säcken nur 500 Säcke verkauft werden konnten, während das restliche Quantum zurückgezogen werden musste. (Hierbei muss allerdings bemerkt werden, dass London keinen Markt für Kaffee von grösserer Bedeutung besitzt). Aber diese Misserfolge haben die Sao Paulo-Regierung nicht verhindert, weitere Auktionen noch für diesen Monat anzukündigen. So verladet jetzt, dass am 17. Juni in Triest 10,000 Ballen, am 15. Juni in Havre 50,000 Ballen und am Ende dieses Monats in Hamburg 50,000 Ballen versteigert werden sollen. Diese Nachricht hat natürlich nicht dazu beigetragen, die Geschäftstätigkeit an den Kaffeemärkten zu beleben. Es hat im Gegenteil am Kaffeemarkte eine gewisse Entmutigung Platz gegriffen. Die momentane ungünstige Geschäftslage ist die Folge eines bereits erfolgten respektive angekündigten Verkaufes von ca. 300,000 Sack innerhalb von ca. 1½ Monaten; dabei darf man nicht vergessen, dass immer noch 8 Millionen Sack sich in Händen der Sao Paulo-Regierung befinden.

Frankfurt a. M., 12. Juni, abends. Abendbörse. (Schluss.) Berl. Handels-Ges. —,—. Dresdner Bank —,—. Diskonto-Ges. 172,80. Darmstädter Bank —,—. Oesterr. Kreditanstalt 197,00. Schaaffhausener Bankverein 131,50. Oest.-Ungar. Staatsbahn 147,70. Oesterr. Südbahn (Lombarden) 25,50. Baltimore Ohio 87,80. Bochum. Gusst. ult. 208,00. Hamb.-A.-P.-G. 110,00. Nordsüdtscher Lloyd —,—. Gelsenk. Bergw. ult. —,—. Harpener Bergwerk ult. 194,00. Laurahütte ult. 201,50.

Paris, 12. Juni. (Schlusskurse.) 3% Franz. Rente 95,30. Banque de Paris 1463 do. Ottomane 725,00. Tendenz: Fest.

Amsterdam, 12. Juni. Bankzinn 78,50.

London, 12. Juni. Silber 24⅞ s.

London, 12. Juni. (Schlusskurse.) Engl. 2½ Konsols 87½. Chines. 4½% Anleihe v. 1898 99. Italiener 104. 5% konsol. Mexik. 102¼. 1889er Russen (2. Serie) 87⅝. 4% Türk. unif. 96¼. Ottomanbank 18¾. Baltimore and Ohio 91½. Canada Pacific 163¾.

Berliner Firmen-Register.

Abteilung A.: Evans u. Cantzler. Ges. sind die Kfte. Otto Arthur Reinhold Cantzler und Georg Jeffrey Evans, beide in Hamburg. Beginn 1. 6. 08. — Hermann Kaufmann Weinstuben. Inh. ist Oekonom Herm. Kaufmann, hier. — Kulse u. Co. Ges. sind die Kfte. Hans Kulse in Rixdorf und Max Freund, hier. Beginn 1. 3. 08. — Emil Woisdorff. Am 21. 2. 08 ist der Kfm. Sigismund Simon in Hamburg, eingetreten. — Gebrüder Droller. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist Israel Droller allein. — Singer u. Halberstaedter. Ges. sind die Kfte hier, Ernst Fiegel und Paul Leonhardt. Beginn 5. 5. 08. — Ampt u. Co., Kommanditges. Gesamtprokuristen Karl Herf in Mainz und Joh. Ahlers, hier. — Gustav Isenburg. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Gustav Isenburg. — P. H. Inhoffen. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Ernst Gilbert. — Gelöscht sind die Firmen Adolf Jörss, Heinrich Pollak.

Abteilung B.: Buntfarben-Hektograph-Ges. m. b. H. Berlin. Stammk. 20,000 M. Geschäftsf. Kfm. Eduard Württemberg, hier. — Holzstoff- und Pappenfabrik Bühlow, G. m. b. H., Berlin. Stammk. 175,000 M. Geschäftsf. Fabrikbes. Richard Orte, hier.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Sonnabend abend:

Berliner Handwerkerverein. 9 Uhr, Sophienstr. 18. Geheimrat Dr Scheurin: „Aus der Naturwissenschaft".

Handwerkerverein der Luisenstadt (1869). Köpenickerstraße 127a. 9 Uhr Vortrag.

Alter Luisenstädtischer Handwerkerverein, Adalbertstr. 21, Restaurant Wollschläger. 9 Uhr Vortrag und Vereinsbesprechungen. Gäste haben Zutritt.

Fischereiverein für die Provinz Brandenburg. 5 Uhr im Sitzungssaale des Brandenburgischen Ständehauses, Matthäikirchstr. 20/21. Generalsekretär Fischer-Berlin: „Die fischereilichen Organisationen im Deutschen Reiche." Professor Dr. Eckstein-Eberswalde: „Die Schiffsäge."

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. 8½ Uhr bei Melchert, Bergstr. 69.

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. 8½ Uhr bei Roden, Waldstr. 53. Bericht vom Delegiertentage. Referent: Kollege Hellwig. Berichte aus dem Rheinlande, Westfalen und Oberschlesien durch Delegierte.

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin V. 8½ Uhr, Kottbuserstr. 6. Wahl eines Schriftführers. Die neuen Bestimmungen des Kranken- und Begräbniskassenstatuts. Referent: Kollege H. Körner.

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VII. 8½ Uhr bei Funke, Triftstr. 63. Monatsbericht. Vortrag des Delegierten Hampel-Gleiwitz.

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Berlin XIII. 8½ Uhr bei Trautow, Schönhauser Allee 65.

Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter Schöneberg. 8½ Uhr bei J. Grundt, Golßtr. 30.

Verein der Fachschüler der Stuhlarbeiter-Innungen. 8½ Uhr Andreasplatz 4.

Verein der Halberstädter. ½9 Uhr Versammlung Schlüsselstr. 33a. Landsleute herzlich willkommen.

Internationale Artistenloge. Sommerfest im Garten des Walhalla-Varieté-Theater am Weinbergsweg.

Touristenklub 1907. 8½ Uhr, Restaurant Belvedere, Jannowitzbrücke.

Wanderfahrten und Ausflüge.

Sonntag, 14. Juni.

„Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Nach Lübben unter Führung des Professors Dr. Fischer, Lübben. Abfahrt vom Göritzer Bahnhof um 8,45 Uhr Vorm.

Verein junger Kaufleute von Berlin, Gesellschaftsabteilung. Spielfahrt nach Tegel. Treffpunkt Charlottenburgertor 7½ Uhr vorm.

Berliner Handwerkerverein, Sophienstraße 18. Nach Friedrichsfelde. Treffpunkt 3 Uhr im Lindenpark in Friedrichsfelde.

Geselliger Verein „Hand in Hand 1897". Ausflug nach Kalusdorfer Mühle, Restaurant Nuhus. Abfahrt nachmittags 1.40 Schlesischer Bahnhof.

Mark Brandenburgverein. Spreewaldfahrt (Kahnfahrten durch den königlichen Erlenwald. Besichtigung des Kirchausganges der Wendinnen, Besuch des „Spree-Bendig Lehde uhw.) Abfahrt früh 7 Uhr vom Göritzer Bahnhof, Treffpunkt ½7 Uhr im Vorlokal 2. Klasse. Teilnehmerkarten in den Geschäftsstellen des Vereins A. Keller, Zigarrengeschäft, Moltenkmarkt 14, Tel. 1a 5263; Touristenbuchhandlung H. Mues, Kronenstraße 15 und Redaktion „Die Mark", Urbanstr. 66a.

Ohne Phosphor kein Gedanke! Die Phosphorverbindungen dienen hauptsächlich dem Wachstum des Nervensystems, insbesondere des Gehirns, das mehr als achtmal soviel davon enthält wie die Muskeln. Da nun gerade bei Kindern Gehirn und Nervensystem in starkem Wachstum begriffen sind, bedarf es in der Nahrung derselben einer ziemlich großen Menge von Phosphorsalzen. Dr. Oetker's Puddingpulver enthalten die genügende Menge Phosphorsalze und sind daher ein ideales Nahrungsmittel, besonders wenn für Kinder noch 1—2 Eier darunter gerührt werden.

Rauchen Sie Phänomen Cigaretten!
Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:

Männliche Personen

Orgelbauer f. Lederarbeit gesucht. **K. Heilbrunn Söhne,** Adalbertstraße 39.

Dreirad-Fahrer verlangt. **Martin Brandt & Co.,** Schlesischestr. 20.

Arbeitsburschen, wom. schon i. Filzschuhfabrik tät. gew., bei Büschingstr. 8.

Junger **Mann,** 23 Jahre, i. Stell. a. Schlosser, Maschinenbauer, Einrichter, Schwachstromkonteur. Off. u. **A. Lindner,** Grossbeerenstr. 63.

Schlosserei, altes Geschäft, nahe Alexanderplatz, **zu verkaufen.** Aufträge vorhand. Zu erfr. Schlosserei von **Stein,** Reichenbergerstr. 134.

Schirmreifenlöter nichtorganisiert, sofort verlangt. **R. Frister Akt.-Ges.,** Oberschöneweide-Berlin. *

Galvaniseur von hiesiger großer Kronleuchterfabrik gesucht. Derselbe muß selbständig in allen Farben arbeiten können. Offerten unter **J. E. 4766** an die **Exp. d. Bl., Berlin SW. 19.**

Mechaniker, tüchtige, selbständige Arbeiter, für Versuchs- und Musterarbeiten sofort verlangt. Meldungen v. 11—12, 4—6. **Allgem. Metallwerke,** Rotherstr. 30—23. *

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse der Geld- u. Zinngießer zu Berlin.

Auf Grund des § 64 des Statuts geben wir den Mitgliedern und Arbeitgebern bekannt, daß der in der Generalversammlung vom 26. März cr. beschlossene unter den 19. Mai cr. vom Bezirksausschuß genehmigte 4. Nachtrag des Kassenstatuts am Montag, den 15. Juni 1908 in Kraft tritt.

Zur Abänderung gelangt § 30 resp. 3. Abänderung Erhöhung der Beiträge unter 1. von 81 Pf. auf 87 Pf. — 2. von 42 Pf. auf 45 Pf. — 3. von 36 Pf. auf 39 Pf. — 4. von 27 Pf. auf 30 Pf.

Druckexemplare dieser Abänderung erhalten die Mitglieder von ihren Herren Arbeitgebern.

Berlin, den 12. Juni 1908

Der Vorstand.

Weibliche Personen

Schraubenbreherin Gr. Frankfurtstr. 118

Zusammenhängerin verlangt **Rixdorfer Kammfabrik Dresdenerstr. 86.**

Galanteriearbeiterinnen verlangt **Kammhoff,** Engelufer 16.

Schraubenbreherinnen, geübte, sucht sofort **H. G. Reiche,** Wasserkorstr. 50.

Maschinenfalterin, nur erste Kraft, und 6 Handfalzerinnen verlangt **Werner,** Lindenstr. 16.

Silberpolierin außer dem Hause verlangt **A. Kettner,** Fabrik chirurgischer Instrumente, **Neuenburgerstr. 29.**

Bildhauer

Gipsfigurenformer u. Gießer sucht sofort **Herbst,** Ritterstr. 49.

Tüchtige Bildhauer auf figürliche Arbeiten verlangt **Klebbe,** Nominenstr. 57.

Buchbinder · Lederarbeiter

Otto Schmiedchen, Dresdenerstr. 68 hat stets grosse Auswahl in neuen und gebrauchten Maschinen für d. Papierverarbeitung.*

Tücht. Buchbinder auf Notes verl. **Gerst,** Dresdenerstr. 117.

Tüchtige Lebermodelleure sofort verlangt. **E. Hanetzog,** Mariensingstraße 14.

Celluloidarbeiter

Biegerin auf Kämme verlangen **Heymann & Nawratzki,** Gr. Frankfurterstr. 137.

Drechsler

Perlmutterarb. bl. Hinze, Schinkestr. 8

Stockbieger a. Piment u. Bakrridge verl. **Schülke,** Ritterstr. 59.

Metallgewerbe

Kleine Schlosserei, neu eingerichtet, übernimmt Spezialartikel, auch kleine Schmiedearbeit. Offert. unt. **M. S. 304** Postamt 26.

Junger **Mann,** 23 Jahre, i. Stell. a. Schlosser, Maschinenbauer, Einrichter, Schwachstromkonteur. Off. u. **A. Lindner,** Grossbeerenstr. 63.

Schlosserei, altes Geschäft, nahe Alexanderplatz, **zu verkaufen.** Aufträge vorhand. Zu erfr. Schlosserei von **Stein,** Reichenbergerstr. 134.

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse der Geld- u. Zinngießer zu Berlin.

Auf Grund des § 64 des Statuts geben wir den Mitgliedern und Arbeitgebern bekannt, daß der in der Generalversammlung vom 26. März cr. beschlossene unter den 19. Mai cr. vom Bezirksausschuß genehmigte 4. Nachtrag des Kassenstatuts am Montag, den 15. Juni 1908 in Kraft tritt.

Zur Abänderung gelangt § 30 resp. 3. Abänderung Erhöhung der Beiträge unter 1. von 81 Pf. auf 87 Pf. — 2. von 42 Pf. auf 45 Pf. — 3. von 36 Pf. auf 39 Pf. — 4. von 27 Pf. auf 30 Pf.

Druckexemplare dieser Abänderung erhalten die Mitglieder von ihren Herren Arbeitgebern.

Berlin, den 12. Juni 1908

Der Vorstand.

Klempnergef. verl. Fehrbellinerstr. 53.

Tüchtiger Bautischler verlangt Prenzlauerstraße 46.

Sauberen Kunstformer auf feine Schnittplatten verl. Oranienstr. 185.

Suchen Klempner für Werkstatt. Offerten **„R. R. 125"** Postamt 87.

Tüchtigen Klempner verl. **Görsch,** Rathenowerstr. 73.

Gasfernzündung: Monteur verlangt **Jeidel,** Pallisadenstr. 77.

Tüchtige Gürtler für kleine Bijouterien sofort verlangt **Harold,** Adalbertstr. 51.

Klempner oder **Schlosser,** nach welcher erfahren in der Anfertigung von Blechrohren u. Façonstücken für Exhaustorenleitungen, in dauernde Stellung gesucht. **Eugen Efrem, Tempelhof,** Germaniastr. 20. *

Tüchtigen Schlosser auf Balkongitter verlangt **Bötzow,** Ober-Schöneweide, Wilhelminenhofstr. 64.

Schirmreifenlöter nichtorganisiert, sofort verlangt. **R. Frister Akt.-Ges.,** Oberschöneweide-Berlin. *

Galvaniseur von hiesiger großer Kronleuchterfabrik gesucht. Derselbe muß selbständig in allen Farben arbeiten können. Offerten unter **J. E. 4766** an die **Exp. d. Bl., Berlin SW. 19.**

Mechaniker, tüchtige, selbständige Arbeiter, für Versuchs- und Musterarbeiten sofort verlangt. Meldungen v. 11—12, 4—6. **Allgem. Metallwerke,** Rotherstr. 30—23. *

Tücht. Kunstformer aber nur solche auf figürliche Arbeiten bei andauernd. Stellung verlangen **Milde & Co., Dresden,** Germaneustr. 26. *

Jüngeren Nadler der auf Lampenschirmgest. gearbeitet, intelligent, solide und fleißig ist, dem an einer dauernden und selbständigen Stellung bei gutem Verdienst gelegen ist, suche für meine Nadlerei. Nur durchaus zuverlässige, gut empfohlene Bewerber wollen sich melden. **Karfunkelstein,** Alexanderinenstr. 36.

Posamentiere

Gesuchte **Posamentier-Handarb.** im Hause auf Damen-Konfection verl. **Schmer,** Wallstr. 17/18. *

Gesuchte Posamentier-Handarbeiterinnen sofort verlangt **H. Unger,** Neue Grünstr. 20.

Stuhlarbeiter auf Möbel-Posamenten verlangt **R. Quast,** Fischerstr. 10.

Schneider

Schneid.-Gesch., Vorortob. hief. verk. umständeh. f. bill. **Hopfstockstr. 1,** Lab. (Bahnh. Tiergarten), bis 2 Uhr nachm.

Tücht. Hosenschn. Markgrafenstr. 91, R. 4.1

Hosenschn. z. H. Görr, Oranienst. 116

1 Stepp. Kallmann, Liebmannstr. 13

Hosenschn. f. a. Büg. o. St. Arb. Z. 30, Post. 21

Guten Hosenschneider auf. b. Hause verlangt. Schützenstr. 64. III.

Guter Stoffhosen-Bügler. **Fisch,** Bornimstr. 17.

Tüchtige Stückschneider verlangt **E. Levy,** Unter den Linden 61.

Junaen Schneider auf Damen-Jackets verlangt **Bienert,** Blücherstr. 25.

Suche Schneider a. H. für ein- u. zweireihige Litewken. **Thum,** Dorotheenstr. 69.

Rockschneider für bessere Maßstücke, der selbst schneidet und probiert, verlangt **S. Haber,** Invalidenstr. 112.

Zuschneider, **erste Kraft,** für feinen Genre Herren-Confection ges. Nur Off. m. Ang. bish. Thätigk. u. Gehaltsanspr. u. **J. V. 4738** a. Exp. b. Volksztg., Jerusalemerstr. 46.

Schneidergeselle wird bei gutem Lohn nach außerhalb Nähe Berlin gesucht. Meldungen bei **Paul Knaur,** Mauerstr. 86/88.

Tüchtiger Zuschneider per sofort verlangt. **Stern Gebrüder & Co.,** Bischofstr. 19/21.

Tüchtiger Zuschneider für Costumes und Paletots findet dauernde Stellung. Atelier **Oppenheim & Stern,** Jerusalemerstr. 18.

Zuschneider, jüngerer Anfänger, der mitarbeitet, bei bescheid. Anspr. f. Monatsgeh. gesucht. System Jürgens. Off. u. **J. P. 4776** an die Exped. d. Ztg., SW. 19.

Tüchtige Schneider auf Jackets und Paletots sucht **C. L. Neumann,** Holzmarktstr. 6. *

Schneider auf Jacketts und Paletots suchen **Bruck u. Loewenstein,** Königstr. 9/10. *

Tagschneider auf Werkstatt verlangen **Fabisch & Co.,** Rosenthalerstraße 3. Ecke Linienstr.

Sauberen Rock-Jackets-Arbeiter, per sofort mit Probe verlangt, dauernde Arbeit. Prinzenstr. 21. Laden. *

Tüchtige Schneider die viel liefern, **auf Bahn-Lieferungs-Paletot** verlangen **Mohr & Speyer,** Jägerstr. 14, Hof rechts II. *

Schuhmacher

Besohlanst., gutg., b. f. Jagd-, a. Portierstelle zu übernehm. Hochmeisterst. 5.*

Schuhm. auf Platz d. m. Arbeit Kurfürstr. 19, Laden.

Gutgehende **Besohlanstalt** billig verkauft **Rixdorf,** Zietbenstr. 18.

Schuhm. Aush. b. Marienburgerstr. 11

J. Schuhm. v. Tempelhof Ringbahnstr. 5

Schuhm. Aush., Schl., Flecke Boltzstr. 8

1 Schuhm. verl. Neue Jakobstr. 23, Lad.

Gef. a. Woche. Friedenau, Wielandstr. 31

Schuhm. Aushilfe b. Andreasstr. 69

Schuhmacher verlangt Thoerstr. 59

1 tücht. Schuhm. Regensburgerstr. 11

Schuhm. a. Schl. u. Fl. b. Kottbingerstr. 8

Zwicker verl. Berger, Jablonskistr. 16

Schuhm. a. Abb. Magdeburgerst. 7, i. u. o. H.

Geselle zur Aushilfe verl. Gobenstr. 5

Jg. Schuhmacher verl. Pintschstr. 11*

Schuhm. Schl. u. Fl. O., Jungstr. 22

Schuhmachergef. verl. Weinenchenstr. 9

Schuhm. verl. Rixdorf, Herrfurthstr. 2

Gef. a. Ø. u. Fl. dauernd. Falkenstein str. 21

Arb. f. Schl. u. Abs. verl. Eichhornstr. 12

Schuhm. Aush. v. Rixdorf, Selchowerstr. 12

Schuhm. auf Schl. Schinkestr. 23.

Schuhm. a. Schl. u. Fl. b. Georgenkirchstr. 8

Schuhm. v. Bel.-Anst. Kl. Frankfurterstr. 3

Schuhm. a. Sohlen Landsbergerstr. 112

Guten Schuhmacher auf Mittelarbeit Hohenstaufenstr. 18.

Jg. Gesellen a. Schl., Flecke verl. **Lichtenberg,** Frankfurt. 22a.

Schuhmacher-Geselle w. v. Hatenlee, Kronprinzendamm 7. **Köhler.**

Tüchtige Stepperin f. Maßarbeit dauernd ges. **Strohner,** Frobenstr. 2.

Schuhmacher a. Mittelarb. verl. **Philipp,** Wichmannstr. 18. *

Zwicker verl. Schuhfabrik **Jaczewski,** Rixdorf, Hermannstr. 48.

Schuhmacher a. Schl. u. Abs. verl. **Köhler,** Kochstr. 44/45.

Ein Schuhmacher auf Schl., Flecke verlangt Fürstenwalderstr. 3.

Tüchtige Zwickerinnen im Hause verlangt Büschingstr. 8.

Schuhm. z. Aushilfe Elisabethstr. 45 b

Stepperin a. Sandalen a. d. Hause verl. **Jacobowski,** Schuhfabrik, **Rixdorf,** Hermannstr. 48.

Stepperin und Einleiser sucht Schuhfabrik **Ornstein & Dulberg,** Lindowerstr. 18/19.

Tischler

Platz für Tischler Friedenstraße 95 II.

Tücht. Tischl.-Geselle sucht Beschäftigung Kronprinzenstr. 44 (Offen) Lad.

Möbelgeschäft sucht Schlafzimmer a. Commission. Adressen unter W. S. 77 Filialexped. d. Bl., Gottbuserstr. 1.

Tischlerchrl. l. Lehrb. a. Möbeltischl. m. Vog. u. Kost, **taubstumm,** g. Schulbildung. **Haack,** Königsbergerstr. 19.

Werkführer für Bau u. bess. Möbel. Fachschulbild. Energisch i. Betrieb, sucht Stellung per 1. 7. Gef. Off. erb. unt. **J. D. 4765** an **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.**

Polier auf Tische Reichenbergerstr. 29, 2

Umleimer v. Onandt, Grüner Weg 55

Tischler a. Schlafz. verl. Strelitzerstr. 10

Tischler auf gute einzelne Tische verl. **Einicke,** Weidenweg 64.

Frontenmacher zum Rehtischtröpfen gesucht. **Weberstr. 13,** Pianofabrik.

Tüchtiger Fertigpolierer verlangt Markgrafstr. 13.

Bandlägenschneider, tüchtigen, verlangt Demminerstr. 6.

Tücht. ext. selbst. Zusammenl. sof. verl., dauernde Stell. Off. u. **B. 1200** an die **Exp. d. Bl.,** Kottbuserstr. 1.

Gattenschneider für Vertikalsäge verlangt **Otto Erdmann, Brlg.,** Tempelhoferweg.

Gesselle auf Büffets verl. **Möbelfabrik** Pallisadenstr. 47. Meldung Vormittag 9—12 Uhr.

Wegen Streik und Lohndifferenzen sind gesperrt:

für **Tischler u. Maschinenarbeiter:** Bautischlerei **Raabe,** Uferdamm.

für **Tischler, Maschinenarbeiter, Mechanikarbeiter und Schlosser:** Pianomechanikfabrik **Schütze & Freund** in Neu-Lichtenberg.

für **Bodenleger:** Firma **Badmeyer,** Inhaber **Kossak** in Tempelhof, Ringbahnstraße.

Deutscher Holzarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin. *

Zigarrenmacher

Rohtabak, wenig gebr. Façon, Plätzer Vorbruch, Pfd. 80 Pf. **Carl Roland,** Kottbuserstr. 4. *

Lehrlinge

Ein **Schornsteinfegerlehrling** mit guter Schulbildung wird gesucht. **Misch,** Schornsteinfeg., Driesen Nm.

Einen gewerblichen Arbeiter

finden Sie am besten durch eine Anzeige im Arbeitsmarkt der „Berliner Volks-Zeitung"

Der
billigste Radreisen
ist derjenige, welcher sich im Gebrauch durch seine lange Haltbarkeit am besten bewährt. Erfahrene Radfahrer wählen

Continental

Pneumatic

als die zuverlässigste und im Gebrauch billigste Bereifung.

Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Co., Hannover

Auf dem Wege der Besserung

bei Rekonvaleszenten, Wöchnerinnen und Blutarmen wird in Krankenhäusern, Sanatorien, Lungenheilstätten etc., wo sonst Bier im allgemeinen vermieden wird,

Köstritzer Schwarzbier

wegen seiner **appetitanregenden Wirkung** und seines **geringen Alkohol**gehalts sur Hebung des Körpergewichts und der Kräfte mit grossem Erfolge

Fürstliche Brauerei Köstritz • Gegr. 1696

General-Vertr. für Berlin: F. & M. Camphausen, Möckernstr. 118. Fernruf: Amt VI No. 929, 916 u. 3573.

Verein „Berliner Presse"

Herr
Dr. Theodor Müller
der unserm Verein seit dem Jahre 1900 als ordentliches Mitglied angehörte, ist am 10. d. M. im Alter von 45 Jahren gestorben.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 13. d. M. nachmittags 3½ Uhr von der Anstalt Buch (Bz. Potsdam) statt.

Der Vorstand.

Theater-Konzerte

Königl. Schauspiele.

Opernhaus.

Sonnabend: **Manon.** (154. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7½ Uhr.
Sonntag: **Rienzi.** (155. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.

Sonnabend: **Die Rabensteinerin.** (159. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7½ Uhr.
Sonntag: **Der Schwur der Treue.** (160. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7½ Uhr.

Lessing-Theater.

Sonnab. 8 U.: **D. Raub d. Sabinerinn.**
Sonnt. 8 U.: **D. Raub d. Sabinerinn.**
Montag 8 U.: **D. Raub d. Sabinerin.**

8 Uhr. **Neues Theater.** 8 Uhr
„Liebe." Von Gustav Wied.
Unter der Guillotine.

Neues Operettentheater
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Sommerpreise. Anfang 8 Uhr:
Der Mann mit den drei Frauen.
Operette in 3 Akt. v. Franz Lehar.

Anf. 8 U. **Residenz-Theater** Anf. 8 U.
Der Floh im Ohr.

Berliner Theater.
Ens.-Gastsp. d. Neuen Schauspielhaus.
Anfang 8 Uhr: **Raffles.**

Komische Oper.

Sonnabend, den 13. Juni cr.
Anfang 8 Uhr:
Die Fledermaus.
Sonntag: **Tiefland.**
Montag: **Hoffmanns Erzählungen.**

Kleines Theater.

Sonnabend, den 13. Juni cr.
Anfang 8 Uhr:
2 mal 2 = 5.
Sonntag: **2 mal 2 = 5.**
Montag: **2 mal 2 = 5.**
Dienstag: **2 mal 2 = 5.**
Mittwoch: **2 mal 2 = 5.**

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Sonnabend, den 13. Juni cr.
Anfang 8 Uhr:
Der ungläubige Thomas
Sonntag, Nachm. 3 Uhr
Madame Sans-Gêne.
Abds. 8 Uhr: **Im weissen Rössl.**
Mont.: **Der ungläubige Thomas.**

Passage-Theater.

Der grösste Saisonerfolg!
Gastspiel Willi Agoston in der tollen Burleske
Berlin in Stimmung!
Das Tollste vom Tollen
u. d. neuen Juni-Specialitäten!

WINTER GARTEN

Neues Programm

von
Publikum und Presse glänzend beurteilt.

Metropol-Theater.
Zum 265. Male:
Das muss man seh'n.
Revue in 12 Bildern m. Gesang u. Tanz
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
Ab. 8 U.: Die neuen Attract. U. a.: Verona-Truppe, d. best. Radf. d. Welt. 9½ Uhr: Die süssen Grisetten. 10½ U.: E. Abend i. ein. amerik. Tingel-Tangel.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neu: **Variété-Sterne**
Meysel als **„Saharet"**,
Britton als **„Isidora Duncan"**
Anfang 8 Uhr.
Reichsh.-Gart. u. Rest. **Mil.-Konz.**

Wer Stellung sucht
verlange die **„Deutsche Dienstpost" Eßlingen 165.** *

Schiller-Theat. O. (Wallner-Theat.)
(Morwitz-Oper)
Sonnabend, Abends 8 Uhr:
Eröffnungs-Vorstellung.
Marie, die Regimentstochter.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr,
bei halben Preisen:
Der Freischütz.
Sonntag, Abends 8 Uhr:
Die Afrikanerin.

Schiller-Theater Charlottbg.
Sonnabend, Abends 8 Uhr:
Ohne Gelläut.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr:
Auf der Sonnenseite.
Sonntag, Abends 8 Uhr:
Der Herr Ministerialdirektor.
Montag, Abends 8 Uhr:
Der Herr Ministerialdirektor.

Oberbaumbrücke
Falckensteinstr. 48.
Tägliche Dampfer-Extrafahrten mit Musik direkt nach
Woltersdorfer Schleuse.
Abf. jed. **Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr,** Fahrpr. hin u. zurück 50 Pf.
Morgen Sonntag, d. 14. Juni, Abfahrt **nachmitt. 2 Uhr,** hin und zurück 75 Pfennig.
Fahrverbindung: Hochbahn-Station: Stralauer Tor. Strassenbahn Schlesisches Tor, Linie 13, 17, 19, 82, 83, 84, 88, 89, 90. Absteigen Falckensteinstrasse.
Dampfer für Gesellschaften und Vereine sind billig zu vermieten.
Fernspr. Amt 4, Nr. 8197. **Reederei Kieck,** Falckensteinstr. 48.

Von der Michaelbrücke
an der Holzmarktstrasse
heute, Sonnabend, Beginn der beliebten Mondscheinfahrten mit Musik nach Müggelwerder. Daselbst grosser Ball. Abfahrt abends 9½—10 Uhr. Preis hin und zurück 50 Pf.

Ausserdem Sonntag, den 14. Juni, grosse Extrafahrt mit Musik nach Schmöckwitz und Ziegenhals, herrlich am Crossin-See gelegen. Abfahrt früh 8½, nachm. 2½ Uhr. Preis früh 80 Pf., nachm. 60 Pf. hin u. zurück. Kinder die Hälfte.
Dampfer und Motorboote sind billig zu vermieten.
Reederei Zachow.

Café Alsen
an der Schlesisch. Brücke.
Täglich
Dampfer-Extrafahrten nach dem beliebten
Woltersdorfer (Schleuse) Schloss.
Abfahrt vorm. 9 Uhr, hin und zurück M. 0.50, Kinder M. 0.30.
„ nachm. 2½ „ „ „ 0.30, „ 0.20.
Vermietung von Dampfern jeder Grösse. Hochbahn: Schles. Tor. Strassenbahn: Linie 11, 13, 19, 82, 83, 84, 87, 88, 89, 90, 92. Haltestelle vor der Tor. Reederei **Fr. Saewert.** Amt 4, 13989.

„Segler-Schloss" — Hankels Ablage.
Bahnstation **Zeuthen.** Besitzer: **W. Heinrich.**
Zur bevorstehenden Sommersaison halte ich mich werten Vereinen, Fabriken, Schulen usw. bei Zusicherung aufmerksamster Bedienung bestens empfohlen. — **3 neue Säle und Hallen. — Schöne Spielplätze. — Badeanstat. — Boote und Belustigungen aller Art.**

Rauchfangswerder bei Zeuthen
Restaurant zur Linde
Besitzer: H. Müller.
Gute Bedienung, gute Küche.
Ausflüglern und Vereinen bestens empfohlen.

Birkenwäldchen
Tempelhof.
Grosser prächtiger Garten.
Angenehmer Aufenthalt.
Jeden Sonntag: **Grosses Konzert.**
(Dirigent: R. Hause.)
Im Saale: **Tanz.** — Vereinen zu Festlichkeiten bestens empfohlen.
Grosse Kaffeeküche.
Vier schöne verdeckte Kegelbahnen.
H. Trinkaus.

Heideschloss
Lichtenbinde
„Zum Gutenberg"
(Stadtbahnstat. Erkner)
Entzückende idyll. Lage, direkt an Wald u. Wasser; für Vereine d. schönste Ausflugsort d. Oberspree. Anerkannt vorzgl. Küche Sommer-Wohnung, sow. einzeln. Zimm. a. jede Zeit Ansicht.-Album v. Hohenbinde umsonst u. portofr.
Amt Erkner No. 293

Gutachten
über
BILZ' SINALCO.

Das Grundprodukt für die Herstellung von Bilz' Sinalco, die „Bilz Seele" ist demnach als ein reines, aus Früchten bezw. Fruchtextrakten, Fruchtsäften und den ätherischen Bestandteilen der Früchte sowie Fruchtsäuren natürlicher Art gewonnenes Produkt anzusprechen.

Chemisches Laboratorium Dr. Jeserich, Charlottenburg.

Wo Sinalco noch nicht eingeführt ist, wende man sich bezüglich Bezugsquellen an die

Franz Hartmann Sinalco-Aktiengesellschaft, Detmold.

Auch wird für noch freie Plätze die Fabrikation und der Vertrieb von Sinalco an erstklassige, kapitalkräftige Firmen vergeben.

Giftigit.
flüssig, das Beste geg. Ungeziefer (A. pl- und Flöhkoest), tötet radikal mit Brut. Giftfrei, keine schmutzende Salbe, sauber, wohltriebend. Fl. 50 Pfg. Gebrauchsanweisung liegt überall bei. Erhältlich in den Apotheken und Drogerien.
„Giftigit" vom Deutschen Reichspatentamt gesch. unter W. Z. 101 606.
Einzigst: **Heinrich Lonmann, Berlin,** Würzburgerstr. 17. Amt Charl. 10241. *

Unmittelbar am Strand, vom Hochwald und Bergen umgeben, liegt
Täglich 4 Schnellzüge von und nach Berlin.
MISDROY
Grossartige Seebrücke. Roger Schiffsverkehr.
Vorzügl. Einrichtungen f. Kur u. Unterhaltung. Behaglicher Aufenthalt f. Familien. Illust. Führer in Berlin d. d. Verband Deutscher Ostseebäder, Unter den Linden 78a.

Energisch. Weißbierbrauer
mit einigem Vermögen ist äußerst günstige Gelegenheit geboten zur Selbständigkeit durch Uebernahme einer
Spezialbierbrauerei
für Malz- und Weißbier und Fabrik alkoholfreier Getränke in größerer Provinzialhauptstadt, Nähe Magdeburg.
Off. u. **N. J. 1479** an **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.**